

Allgemeine Geschäftsbedingungen der cabana AG, CH-9100 Herisau

(gültig ab 01.01.2025)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen cabana AG (Verkäufer) und ihren Kunden (Käufer). Sie bleiben verbindlich, selbst wenn der Kunde anderslautende Bedingungen hat, ausser diese werden ausdrücklich von einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers unterschriftlich akzeptiert.

2. Angebot/Auftragsbestätigung

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen des Käufers werden erst rechtswirksam mit dem Versand der Auftragsbestätigung des Verkäufers. Bei abweichenden Bedingungen zum Angebot hat der Käufer ein schriftliches Rücktrittsrecht von 2 Werktagen. Will der Käufer nach verbindlich Werden der Auftragsbestätigung vom Vertrag einseitig zurücktreten, hat er die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

3. Preise

Sämtliche Katalog- oder Listenpreise sind unverbindlich. Unterjährige Preisänderungen werden nicht in gedruckter Form publiziert. Gültig sind ausschliesslich die auf der Homepage des Verkäufers publizierten Preise und AGB's zum Zeitpunkt der Bestellung. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages unvorhergesehene Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Transport-, Lohn- oder Materialkosten eintreten. Der Käufer hat das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe solcher Preiserhöhungen den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer ist in den Ankaufspreisen **nicht** inbegriffen. Die Detailpreise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Liefermöglichkeiten bleiben jederzeit vorbehalten.

4. Annahme Bestellungen

Bestellungen für die Verladung am nächsten Tag werden **bis 15:30 Uhr** entgegengenommen, respektive 16:30 Uhr für den kostenpflichtigen cabana Overnight-Service. Für Bestellungen nach Bestellschluss kann das Verladen der Ware nicht mehr garantiert werden. Für in Urdorf eingelagerte Artikel müssen Bestellungen **bis 10:00** Uhr erfolgen.

5. Lieferungen

Die zugesagten Lieferfristen und Liefertermine werden vom Verkäufer nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten, sind aber unverbindlich. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatzansprüche, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen auf Grund von höherer Gewalt und von Ereignissen, die eine Erfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Naturereignisse, behördliche Anordnungen und Störung der Verkehrswege – entbinden den Verkäufer für die Dauer der Behinderung von der Lieferung und Leistung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

Franko Haus:

Die Preise verstehen sich **«FRANKO HAUS»** mit dem cabana – CAMIONDIENST innerhalb des Tourenplanes geliefert. Durch den Käufer verursachte Mehrkosten aufgrund einer anderen Speditionsart oder Expresslieferungen werden verrechnet. Bei Lieferung von Fabrikartikeln werden die vom Werk erhobenen Frachtkosten 1:1 verrechnet. Mehrweg-Europaletten und Palettenrahmen sind bei der Waren-Anlieferung auszutauschen. Die Rücknahme von ganzen Kartonröhren erfolgt kostenlos, sofern diese in einwandfreiem Zustand sind und wiederverwendet werden können. Für defekte Ware wird die Abfallentsorgung in Rechnung gestellt werden.

Baustellenlieferungen:

Lieferungen direkt auf die Baustelle erfolgen unter Berücksichtigung des Tourenplans ohne Lieferzuschlag, sofern der Warenwert der Lieferung CHF 1'500.- übersteigt. Darunter wird ein Lieferzuschlag von CHF 50.- pro Lieferung verrechnet. Die Baustelle muss mit einem 3-Achser LKW (Länge 12 Meter, Breite 2.55 Meter, Gewicht 28 Tonnen) zugänglich sein. Zum Zeitpunkt der Lieferung muss jemand vor Ort sein. Anlieferungen auf einen bestimmten Zeitpunkt sind nicht möglich. Wartezeiten des Camions auf Verschulden des Käufers werden mit CHF 85.00 / h verrechnet.

cabana Overnight:

Für dringende Lieferungen bis 25 kg pro Paket respektive 4 m Länge besteht ein Schnellieferservice an einen vereinbarten Abstellplatz an. Baustellenlieferungen sind ausgeschlossen. Vor Bestellschluss aufgegebene Bestellungen werden spätestens bis 07:00 Uhr am Folgetag ausgeliefert. Die Frachtkosten werden dem Käufer wie folgt verrechnet:

0 - 20 kg	CHF 38.80
21 - 40 kg	CHF 50.50
41 - 80 kg	CHF 74.85
81 - 100 kg	CHF 81.15
101 - 120 kg	CHF 93.45
120 - 160 kg	CHF 108.75
161 - 200 kg	CHF 126.25

6. Bestellungen auf Abruf

Als Zusatzdienstleistung können Bestellungen auf Abruf platziert werden. Dazu muss der Käufer den frühestmöglichen Liefertermin angeben. Die maximale Dauer der Einlagerung ab diesem Zeitpunkt darf **60 Tage** nicht überschreiten. Ab dem 61. Tag werden die Lagerkosten für ein externes Lager mit CHF 200.00 pauschal pro Auftrag für Ein- und Auslagerung und CHF 18.00 pro Monat für die Lagerung pro Palette/Rolle in Rechnung gestellt. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zum Preis abzunehmen, der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.

7. Kleinmengen- und Verpackungszuschläge

Für Lieferungen mit einem Warenwert unter CHF 400.00 pro Lieferung wird ein Kleinmengen-/Frachtzuschlag von CHF 28.00 verrechnet. Pro Auftrag wird ein Verpackungsanteil von CHF 9.00 erhoben. Bei Lieferung von Fabrikartikeln werden die vom Werk erhobenen Kleinmengen- und Verpackungszuschläge 1:1 verrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Faktura Datum, wenn keine anderslautende Vereinbarung besteht. Der Verzugszins beträgt 5 %. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die cabana AG berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten oder sich nach vorheriger Mahnung vorzubehalten, für weitere Lieferungen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherstellung zu verlangen.

9. Bonus

Bei einer allfälligen Bonusregelung wird diese Vergütung nur gewährt, sofern die Zahlungseingänge fristgerecht und ohne unberechtigte Abzüge erfolgen.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus den laufenden Geschäftsverbindungen mit dem Käufer samt Zinsen, Mahnspesen, Betriebs- und Gerichtskosten und dergleichen in unserem Eigentum. Der Verkäufer berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, auf unsere Anordnung bei der Eintragung mitzuwirken. Vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Käufer die gekaufte Ware weder veräußern noch verpfänden oder Dritten zu Sicherungszwecken übereignen. Im Fall einer Pfändung oder sonstigen Beanspruchung durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen.

11. Muster / Musterplatten

Kollektionen, Materialmaterial bleiben in unserem Eigentum, ausgeschlossen sind anders lautende Vereinbarungen zwischen uns und dem Käufer.

12. Warenretouren

Warenretouren für Lagerware sind grundsätzlich nur nach vorgängiger Rücksprache und innert 30 Tagen nach Auslieferung möglich. Angebrochene Verpackungseinheiten werden nicht zurückgenommen. Bei geschnittener und chargengeführter Ware behält sich der Verkäufer vor, eine Rücknahme abzulehnen. Für Retouren wird eine **Abwicklungspauschale von CHF 30.00 pro Fall**, sowie eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von mindestens 20% des Warenwertes erhoben. Bei Lieferungen von Fabrikartikeln werden die Abwicklungspauschale sowie die Umtriebsentschädigung des Werks verrechnet, sofern eine Rücknahme nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Keine Rücknahmen sind möglich bei Sonderanfertigungen und eingefärbten Holzarten.

13. Fabrikationstoleranzen

Abweichungen zwischen Kollektionsmustern und den einzelnen Produktionspartien sind möglich. Andere technische Gegebenheiten von Bodenbelägen, die nicht als Fabrikationsfehler oder Qualitätsmangel gel-

ten und somit zu tolerieren sind:

- Farb- und Strukturabweichungen in der Breite oder zwischen einzelnen Rollen.
- Abweichungen in den Massen und Rapporten bis 1 %.
- Shading/Florverwerfung: Bei Veloursteppichen können im Gebrauch durch eine Änderung der Florrichtung, meist nur stellenweise auftretend, Schattierungseffekte (sog. Shading) infolge unterschiedlicher Lichtreflexionen entstehen.
- Bei Sonderanfertigungen und Webteppichen auf Anfertigung ist produktionsbedingt ein Mehrmass bis 5 % möglich. Dieses Mehrmass muss übernommen werden.

Naturprodukte

- Holz und Kork sind Naturprodukte! Farb- und Strukturabweichungen sind materialbedingt. Sortierungsbezeichnungen und -Kriterien sind werksabhängig und können variieren. Bei Holz- und Korkböden können aufgrund von Lichteinwirkung starke Farbveränderungen eintreten. Exotenhölzer und breite Formate neigen zu Rissbildung. Zudem können bei Exotenhölzern teilweise nicht sichtbare Einschlüsse von Mineralien enthalten sein, die später zu Fleckenbildung führen können.
- Sortierungen beim Parkett sind Unterscheidungskriterien für unterschiedliche Parkettsorten innerhalb einer Holzart. Für die Sortierungen der Muster gibt es keine einheitliche Regelung. Die Musterfläche der Homepage präsentiert ein ungefähres Erscheinungsbild. Mustertafeln sind nicht repräsentativ. Abweichungen in Farbe, Struktur, Splintanteil, Astgrösse und Astanzahl sind naturbedingt.
- Bei der Verlegung von Holz und Kork ist auf eine gute Durchmischung der Elemente aus verschiedenen Paketen zu achten.

Diese Eigenschaften sind materialbedingte Gegebenheiten und stellen keine technischen Mängel dar. Der Käufer muss Dritte bei der Beratung auf die produktbedingten Eigenschaften hinweisen.

14. Schnittmasspreis (cabana-Teppiche)

Der Schnittmasspreis wird angewandt für in der Breite zugeschnittene rechteckige Stücke. Bei Schnittmasslieferungen wird mindestens **150 cm Warenbreite** verrechnet, auch wenn die bestellte Menge weniger breit ist. Für Schnittmassbestellungen beträgt die **Maximallänge 7.00 m¹**. Grössere Längen sind nur auf Anfrage mit einem Zuschlag erhältlich.

15. Palettenpreis (cabana Parkett- / Laminatböden)

Der Palettenpreis wird angewandt, wenn die Gesamtmenge pro Bestellung und Lieferung an eine Adresse mindestens der Menge einer Originalpalette entspricht.

16. Reklamationen

Transportschäden sind sofort zu melden. Allfällige Reklamationen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Warenerhalt und **vor der Verarbeitung** berücksichtigt werden. Fehlerhafte Ware aus Sicht des Käufers darf nicht verarbeitet werden. Bei berechtigten Beanstandungen besteht das Recht auf Nachbesserung oder auf Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb angemessener Frist nach **vollständiger** Retournierung der beanstandeten Ware. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Käufer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Verwendung der Ware zum vorgesehenen Gebrauch nach den anwendbaren Gesetzesvorschriften zulässig ist. Allfällige Regressforderungen, die Käufer oder Dritte unter dem Titel „Produktehaftung“ gegen den Verkäufer richten, sind ausgeschlossen, soweit dies nach der anwendbaren Rechtsordnung zulässig ist. Im Schadensfall sind Ansprüche auf Waren und Aufwände vorgängig abzusprechen und schriftlich zu vereinbaren. Nicht zugesagte Forderungen werden nicht ausbezahlt. Für Aufwände kann ein Stundenansatz von maximal CHF 65.00 in Rechnung gestellt werden.

17. Oberflächenbehandlung

Für die Oberflächenbehandlungen der Böden sind dem Käufer bekannte Vorgehen, wie Beschichtungen, Versiegelungen oder Ölbehandlungen gemäss unserer Pflegeanleitung, anzuwenden. Anderweitige Behandlungen oder Beschichtungen sind nicht zugelassen.

18. Haftung

Die Haftung für Transportschäden und fehlerhafte Ware richtet sich ausschliesslich gemäss Ziffer 15. Jede andere vertragliche und ausservertragliche Haftung wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Insbesondere hat der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz für unmittelbaren und mittelbaren Schaden (z.B. entgangener Gewinn, Produktionsverluste, Aus-/und Einbaukosten, Ermittlungs- und Behebungskosten, Nutzungsausfall etc.), der nicht bereits gemäss Ziffer 16 abgedeckt ist.

19. Reparaturen von Werkzeug und Maschinen

Reparaturen werden sorgfältig und nach bestem Wissen ausgeführt. Kostenvoranschläge werden mit CHF 50.00 (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt, sofern der Reparaturauftrag nicht ausgeführt wird. Grössere Reparaturen werden erst nach Absprache mit dem Auftraggeber ausgeführt.

20. Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Produktverarbeitung wird auf die technischen Datenblätter, Verlege- und Reinigungsanleitungen auf der Homepage oder des jeweiligen Produzenten und auf die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Berufsverbände verwiesen. Die technischen Angaben in der Preisliste sind verbindlich. Änderungen und technische Weiterentwicklungen vorbehalten. Es handelt sich hier um technische Hinweise, die den Normalfall betreffen.

21. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten des Verkäufers sowie Logos, Prospekte, Preislisten, Kataloge, Muster, Bemusterungstools und dergleichen verbleiben beim Verkäufer oder den berechtigten Dritten. Jede Verwertung und/oder Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

22. Gesetzgebung/Sprache

Gerichtsstand ist Herisau AR. Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Die deutsche Fassung dieser AGB's ist allein massgeblich, sofern und soweit sich Abweichungen in verschiedensprachigen Texten ergeben.

23. Datenschutz

Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass seine Daten vom Verkäufer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Ferner erklärt sich der Käufer einverstanden, dass eine Anfrage zur Solvenzabklärung an die Creditform oder ein anderes Auskunftsbüros erfolgen kann.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke. Jegliche Kontroversen im Hinblick auf die Erfüllung dieses Vertrages berechtigen den Käufer nicht dazu, fällige Zahlungen auszusetzen oder zu verzögern.

Stand Dezember 2024. Alle früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.